

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 44

Freitag, 30. Oktober 2020



WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON®

Machen Sie Gottes Liebe für ein bedürftiges Kind greifbar

12. Oktober bis 16. November 2020

MITMACHEN
ab 1. Oktober

ABGABEWOCHE
9.-16. November

HOTLINE

D: +49(0)30 - 76 883 883
AT: +43(0)664 - 88 928 123

www.weihnachten-im-schuhkarton.org

IHRE OFFIZIELLE ABGABESTELLE:

Alle Abgaborte sind offen zu Öffnungszeiten und ist eine Abgabe
von 9. Nov. möglich! Bitte Sie auf unserer Website

Evangelisches Pfarramt
Brunnenstrasse 4 in Ispringen
&

Rats-Apotheke
Gartenstraße 8 in Ispringen
(während den Öffnungszeiten)
&

**direkt beim Evangelischen
Sonntags-Gottesdienst
in Ispringen um 10:10 Uhr**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 30.10.2020	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15	Tel. 07231/4439433
Samstag 31.10.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Sonntag 01.11.2020	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53	Tel. 07231/312727
Montag 02.11.2020	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5	Tel. 07231/15409714
Dienstag 03.11.2020	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22	Tel. 07231/51372
Mittwoch 04.11.2020	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1	Tel. 07231/89438
Donnerstag 05.11.2020	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Freitag 06.11.2020	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2	Tel. 07231/977050
Samstag 07.11.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

NOVEMBER OKTOBER		Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Fläch- / Rund		Recyclinghof Ispringen		Recyclinghof Bauschlott		Sonstiges
		□	●	□	●	□	●	□	●			
29 Do												
30 Fr				14:00-17:30	9:00-12:30							
31 Sa				13:00-16:00	8:30-11:30							
1 So	Alleerheiligen											45. KW
2 Mo												Sperrmüll*
3 Di	x											
4 Mi												
5 Do				9:00-12:30	14:00-17:30							
6 Fr												
7 Sa				8:30-11:30	13:00-16:00							
8 So												46. KW
9 Mo												
10 Di				14:00-17:30								
11 Mi												
12 Do				14:00-17:30								
13 Fr												
14 Sa				13:00-16:00	8:30-11:30							
15 So												47. KW
16 Mo												
17 Di	x											
18 Mi				9:00-12:30								E-Geräte*
19 Do												
20 Fr				9:00-12:30	14:00-17:30							
21 Sa				8:30-11:30	13:00-16:00							
22 So												48. KW
23 Mo			□									
24 Di			●									
25 Mi				14:00-17:30								
26 Do												
27 Fr				14:00-17:30	9:00-12:30							
28 Sa				13:00-16:00	8:30-11:30							
29 So												49. KW
30 Mo												

Bürgerworkshop am 31.10.2020

Leider müssen wir unseren Bürgerworkshop am kommenden Samstag aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie den daraus folgenden wenigen Anmeldungen verschieben. Ein neuer Termin soll im Frühjahr 2021 geplant werden.

Bürgerworkshop in der Sport- und Festhalle am 31.10.2020

Um die Personenzahl zu steuern zu können, ist eine vorherige **Anmeldung bis zum 23.10.2020** unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich dafür an Frau Strambach:
 Tel.: 07231/ 981225
 E-Mail: b.strambach@ispringen.de

Corona: Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus / Schließungen der Gemeindehallen, des Hallenbades und der Sportplätze ab 02.11.2020

Informationen zu Rathaus, Gemeindehallen, Hallenbad und den Sportplätzen

Rathaus

Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird. Damit die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt, wird ab sofort der Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt. Das bedeutet: Bürgerinnen und Bürger können nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Rathaus kommen. Die Öffnungszeiten entfallen. Dies betrifft auch die Sprechstunden des Bürgermeisters. Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per E-Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt sein, können Sie sich an die Telefonzentrale unter 07231/9812-0 wenden.

Gemeindehallen, Hallenbad und Sportplätze

Der Gesundheitsschutz hat derzeit absoluten Vorrang. Daher werden die Gemeindehallen, das Hallenbad sowie die Sportplätze ab Montag, 02. November 2020 bis voraussichtlich 30. November 2020 geschlossen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Die Gemeinde Ispringen weist darauf hin, dass gemäß § 29 Absatz 3 des Landesglücksspielgesetzes, in Verbindung mit § 46 Absatz 2 LGlüG, das Betreiben von Spielhallen sowie Geldspielgeräten in Gaststätten an folgenden Tagen nicht erlaubt ist (Feiertagsruhe):

1. Allerheiligen (01.11.2020)
2. Volkstrauertag (15.11.2020)
3. Allgemeiner Buß- und Betttag (18.11.2020)
4. Totensonntag (22.11.2020)
5. Heiligabend (24.12.2020) und Erster Weihnachtsfeiertag (25.12.2020)
6. Karfreitag (02.04.2021)

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt (Tel.: 07231/9812-13) gerne zur Verfügung.

INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.11.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit!

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sowie die Kleinbeträge (0,96 €) zum 15.08. jährlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

Kostenlose Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Mittwoch, 11. November 2020** steht Ihnen - wie jeden 2. Mittwoch im Monat - von **16 - 18 Uhr im Rathaus Ispringen** im Fraktionszimmer eine qualifizierte und unabhängige Energieberaterin vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 5. November 2020** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coro-

naverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherIn. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr,
jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächster Beratungstermin

(aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

Mi. 9. Dezember 2020, 16 - 18 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07231 981229, E-Mail: k.roesner@ispringen.de

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Ispringer Otto-Riehm-Schule ist 50 Jahre alt geworden



Die Otto-Riehm-Schule und der Erweiterungsbau (rechts) von 1997.

Die Ispringer Otto-Riehm-Schule ist 50 Jahre alt geworden. Eine Jubiläumsfeier wird wegen der Corona-Pandemie frühestens im Laufe des nächsten Jahres, voraussichtlich aber doch erst zusammen mit dem 750-jährigen Gemeindejubiläum im Jahr 2022 stattfinden. Dies sagte Bürgermeister Thomas Zeilmeier bei einem Ge-



sprach mit dem früheren Rektor Erich Wacker, dem Vize-Rektor Otto Eckert sowie den früheren Lehrerkollegen Gerhard Reister und Willibald Ertl im Beisein von Regina Brenk, der neuen kommissarischen Rektorin der Schule.



Über die Ispringer Schulgeschichte ab den 1960er Jahren berichten (vorne, von links) Gerhard Reister, Erich Wacker, Otto Eckert und Willibald Ertl. Mit dabei waren Bürgermeister Thomas Zeilmeier und die kommissarische Rektorin Regina Brenk.

Die „Südschule“, wie sie früher genannt wurde, hatte nach den Berichten der Pädagogen eine schwierige Vorgeschichte. Die Schulraumnot in Ispringen wurde wegen des Wachstums der Gemeinde von 4.111 Einwohnern (1961) auf 6.100 Einwohner (1968) immer größer. Im Jahr 1964 konnten 120 Kinder eingeschult werden. Im Schuljahr 1966/67 hatte Ispringen mit 667 Kindern seine höchste Schülerzahl. Es waren fast 30 Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium. Die im Jahr 1906 erbaute Schule an der Gartenstraße, heute Rathaus, war längst zu klein. So wurde schließlich an sieben Standorten Unterricht erteilt. Darunter waren zwei neu erbaute Pavillons unweit des Schulgebäudes, der Sitzungssaal des alten Rathauses an der Nußbaumstraße, der evangelische Gemeindesaal, der katholische Gemeindesaal, das Bonhoeffer-Gemeindezentrum und das Clubhaus des Kraftsportvereins. Schwierig für den damaligen Gemeinderat war es, einen Schulstandort zu finden. Nach jahrelangem Suchen fand man ihn mitten im Hochwald des Wald-distrikts „Winterrain“.

Den anschließend durchgeführten Architekten-Wettbewerb gewann das Architektur-Büro Schmechel aus Mannheim, das dann die Planung und Bauleitung durchführte. Im Gemeinde-Etat von 1968 waren als Bauaufwand 4,05 Millionen D-Mark veranschlagt. Zur Finanzierung wurden unter anderem rund 1,84 Millionen D-Mark aus verschiedenen Fördertöpfen des Landes sowie 1,04 Millionen D-Mark Bankdarlehen eingesetzt.

„Das gesamte Lehrerkollegium war glücklich, als wir zum Schuljahresbeginn Anfang September 1970 die Südschule beziehen konnten“, erinnern sich Rektor Wacker und seine Kollegen. In einem zweiten Bauabschnitt folgte um 1972 der Bau des auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Schwimmbades und der Sporthalle. Ein Höhepunkt für die „Südschule“ war die Einführung der Werkrealschule, bei der im Jahr 1995 die ersten Schüler aus der zehnten Klasse mit der Mittleren Reife entlassen werden konnten.

„Schließlich waren wir beispielsweise mit Chemie- und Physikraum, Informatikraum, Hauswirtschafts- und Werkräumen, Schwimmbad und Sportstätten für diese Schulart sehr gut ausgestattet“, bemerkt Konrektor Eckert dazu. 1997 musste die Schule mit der Planung von Architekt Horst Hemminger um neun Räume und einen größeren Pausenhof erweitert werden. Im Jahr 2002 wurde die „Südschule“ in Otto-Riehm-Schule umbenannt (siehe besonderer Bericht). Im gleichen Jahr gab es die erste Sommerferienbetreuung in der Regie des Fördervereins „Bienenkorb e.V.“ unter Leitung von Alfred Soltner.

Auch die „Musik-Patenschaft“ zwischen dem von Gerhard Reister geleiteten Schulchor und dem Gesangsverein „Liederkrantz“ Ispringen wurde besiegelt. Das Jahr 2008 brachte die erste „Schul-Ehe“ im Enzkreis, wie die frühere Schulamtsdirektorin Renate Süß da-

mals sagte: Wegen zurückgehender Schülerzahlen mussten die Schulstandorte Ispringen und Ersingen durch eine Kooperation zwischen der Otto-Riehm-Schule und der Kirchbergschule in Ersingen gesichert werden. Im Jahr 2015 wurde die Hauptschule mit Werkrealschule Ispringen offiziell aufgehoben. Die Otto-Riehm-Schule ist seitdem nur noch Grundschule. Rektorin Brenk beziffert die heutige Schülerzahl mit 196 Kindern, die in jeweils zwei Klassen der Jahrgangsstufen eins bis vier von 13 Lehrkräften unterrichtet werden.



Beim Weihnachtskonzert 2002 des Gesangsvereins „Liederkrantz“ wurde mit dem Austausch der Urkunden von Rektorin Felicitas Heck-Dehof und dem Vereinsvorsitzenden Michael Penka die Musikpatenschaft Schule/Verein bekräftigt.

Der Lehrkörper an der Otto-Riehm-Schule war bis Anfang der 2000er Jahre ziemlich homogen, da die meisten Lehrerinnen und Lehrer über viele Jahre an der „Südschule“ beziehungsweise ihren Vorgängerstandorten in Ispringen tätig waren. So unterrichteten hier beispielsweise Otto Eckert von 1964 bis 2000 und Gerhard Reister von 1964 bis 2003. Willibald Ertl war gar 40 Jahre von 1966 bis 2006 hier als Lehrer tätig. Rektor Wacker kam 1967 noch an die alte Schule. Er wurde dann in der neuen Schule Nachfolger von Richard Sefried. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Ruhestand 1999. Im Jahr 2000 folgte Felicitas Heck-Dehof als Schulleiterin. Nach mehrjähriger Vakanz wurde 2016 Gabriele Dülger Rektorin. Seit ihrem Weggang im Frühjahr dieses Jahres nimmt Regina Brenk die Aufgaben einer kommissarischen Schulleiterin wahr. Text und Fotos: Schott

Pfarrer Otto Riehm als Namensgeber

Die heutige „Otto-Riehm-Schule“ wurde bis zum Jahr 2002 als „Südschule“ bezeichnet. Grund dafür war, dass man im Gemeinderat in den 1960er-Jahren davon ausging, dass sich die Wohn- und Gewerbebebauung von Ispringen nach Norden in Richtung „Auf dem Berg“ und „Dachsgrube“ ausdehnen werde, was bis heute nicht der Fall ist. Dann wäre nämlich als Gegenstück die „Nordschule“ gebaut worden. Dem verstorbenen Alt-Bürgermeister Lothar Übelhör, in dessen erstem Amtsjahr, nämlich 1970, die Südschule ihren Lernbetrieb aufnehmen konnte, war es schon immer ein Anliegen gewesen, der Schule einen „richtigen“ Namen zu geben.



Alt-Bürgermeister Lothar Übelhör bei seiner Festrede zur Namenstaupe „Otto-Riehm-Schule“.

Bei seiner Festrede zur Schultaufe in „Otto-Riehm-Schule“ im Oktober 2002 sagte der sich damals schon im Ruhestand befindliche Übelhör: „Der Begriff ‚Südschule‘ hatte sich so eingeschliﬀen, dass es trotz mancher Versuche aus Schule und Gemeinderat dabei geblieben ist“. Er habe sich riesig darüber gefreut, dass die neue Rektorin Felicitas Heck-Dehof mit ihrem erneuten Vorstoß nun Erfolg gehabt habe. Er sei glücklich darüber, dass die Schule nun nach einer Persönlichkeit benannt werde, „die man greifen“ könne, fügte er damals hinzu. Und weiter: „Das Pfarrerehepaar Otto und Gertrud Riehm hat in Ispringen gewirkt, Spuren hinterlassen und hat unter Zurückstellung der eigenen Lebensgefahr sich für verfolgte Menschen eingesetzt. Damit kann sich die Schule identifizieren.“



Das Pfarrerehepaar Gertrud und Otto Riehm (vorne).

Otto Riehm wurde 1891 als Sohn einer traditionsreichen Pfarrerehepaar in Meersburg geboren. 1917 heiratete er Ehefrau Gertrud geborene Meerwein. Ihnen wurden acht Kinder geboren. Nach Vikar-Stellen in Mannheim und Konstanz war Riehm von 1919 bis 1933 Pfarrer in Sulzfeld. Von 1933 bis 1948 wirkte er in Ispringen und danach bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1961 in Hoffenheim. Von 1962 bis 1970 lebten die Eheleute wieder in Ispringen und dann bis zum Tode von Otto Riehm im Jahr 1978 und seiner Ehefrau im Jahr 1983 im Altersheim Thomashof bei Karlsruhe.

Otto Riehm trat in Ispringen der „Bekennenden Kirche“ bei, einer innerkirchlichen Oppositionsbewegung gegen die „Deutschen Christen“ der Nationalsozialisten. Sein Widerstand hatte ihn vor das NS-Sondergericht in Mannheim gebracht. Wegen einer Amnestie anlässlich des Kriegsausbruches 1939 musste er die verhängte Gefängnisstrafe nicht antreten. Die Familie Riehm bot im Ispringer Pfarrhaus im Jahr 1944 einige Zeit dem Ehepaar Max und Ines Krakauer ein Versteck. Das jüdische Ehepaar war seit 1943 auf der Flucht vor der Verschleppung in ein Konzentrationslager. Als die Gestapo im Anmarsch war, brachte man die Verfolgten in ein anderes Pfarrhaus. Das Ehepaar Krakauer hat die Verfolgung überlebt und seine Erlebnisse in der Broschüre „Lichter im Dunkel“ festgehalten. *Text und Fotos: Schott*

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Lio Maximilian Hallmen ist am 24.09.2020 in Pforzheim geboren. Eltern: Sabrina und Christian Hallmen, wh.: Kraichgastr. 62 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung stellte sich die neue Schulsozialarbeiterin der Otto-Riehm-Schule, Frau Celine Goll, dem Gremium vor. Frau Goll ist bei miteinanderleben angestellt und seit dem 01.09.2020 an der Otto-Riehm-Schule tätig.

Die kommissarische Schulleitung, Frau Regina Brenk, stellte dem Gemeinderat das Medienentwicklungskonzept für die Otto-Riehm-Schule vor. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und wurde mittlerweile vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zertifiziert. Vom Bund erhält die Gemeinde Fördermittel von rund 60.000 Euro. In den nächsten Monaten werden die Lehrkräfte der Schule durch Schulungen für die Vermittlung von Medienbildung fortgebildet. Insgesamt sind zehn Präsentationseinheiten für die Klassenzimmer, 60 Tablets für die Schüler, schnelles Internet sowie ein neuer Server vorgesehen. Im Bebauungsplangebiet „Auf dem Berg“ wird die Erstellung eines Wohnhauses östlich des Bestandsgebäudes im Zwerweg beabsichtigt. Die Bauabsicht musste bisher abgelehnt werden, da hierfür das Planungsrecht nicht ausreichte und kein Baufenster vorhanden war. Von Seiten der Öffentlichkeit wurde während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme vorgetragen. Diese sowie die Stellungnahme der Fachbehörde wurden dem beauftragten Planungsbüro Schöffler vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss die Bebauungsplanänderung einstimmig als Satzung.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Umstellung der Beleuchtung in der Sport- und Festhalle auf LED - Leuchten. Durch die Leuchten wird eine jährliche Einsparung von knapp 20.000 kWh erzielt werden, was ca. 4.500 € pro Jahr entspricht. Die Kosten für die Umrüstung wurden mit 85.000 Euro ermittelt, wovon die Gemeinde 16.000 Euro als Zuschuss erhält.

Die deutsche Funkturm GmbH möchte im Auftrag der Deutschen Telekom auf einem gemeindeeigenen Grundstück Am Winterrain



einen Funkmast errichten. Zum einen soll der Mast dazu dienen, die Bahnstrecke mit der 5G Technik auszustatten zum anderen um die generelle Netzabdeckung in Ispringen zu verbessern. Herr Förster von der Deutschen Funkturm GmbH stellte dem Gremium das Vorhaben vor. Geplant ist ein 25 Meter hoher Mast über den die herkömmlichen GSM - Mobilfunk-Frequenzen sowie die von der Telekom genutzte LTE-Frequenz ausgestrahlt werden soll. Sobald die 5G-Technik im Enzkreis eingeführt wird, was sich noch über Jahre hinziehen kann, kommen auf den Mast die entsprechenden Sendeantennen. Hiervon wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informiert. Die Liste Mensch und Umwelt beantragte die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen. Bevor im Gemeinderat darüber entschieden werde, sollte es aus Sicht der LMU zuerst Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung mit Befürwortern und Kritikern von der 5G - Technik geben. Der Antrag der LMU wurde mit elf Gegenstimmen bei sieben Ja-Stimmen abgelehnt. Dem Verwaltungsantrag den Mast auf dem gemeindeeigenen Grundstück zu errichten stimmte der Rat schließlich mit zehn Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen zu. Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 26.11.2020 um 18.30 in der Sport- und Festhalle Ispringen statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Enzkreis erlässt gemäß § 28 Abs. 1 und 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZustVO IfSG) in Verbindung mit § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

über infektionsschützende Maßnahmen bei einer 7-Tages-Inzidenz innerhalb des Enzkreis und der Stadt Pforzheim von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner

A. Entscheidung

Im Einvernehmen mit der Stadt Pforzheim und unter Beteiligung der Gemeinde des Enzkreis ergehen die folgenden Anordnungen:

I.

1. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind untersagt.
2. Ausgenommen von der Untersagung nach I.1. sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

II.

1. Private Veranstaltungen mit über 5 Teilnehmenden und sonstige Versammlungen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt.
2. Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos mit über 250 Personen sind untersagt.

3. Die Anzahl nach II.1. darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme nach I.2. vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

III.

1. Die Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz beginnt bereits um 23.00 Uhr - soweit für den Beginn keine frühere Uhrzeit festgelegt ist - und endet um 6.00 Uhr.
2. Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen, wie Tankstellen, Supermärkten usw., verboten.
3. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr des Folgetags keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

IV.

1. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4c) Straßengesetz.
2. Bei Beerdigungsfeiern (Beerdigung oder Trauerfeier) besteht für alle teilnehmende Personen während des Aufenthalts auf dem Friedhof die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe hat in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

V.

1. Sofern gegen die Kontaktreduzierungen nach Ziff. I. und II. verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50 € angedroht.
2. Sofern gegen die Einhaltung der Sperrzeit nach Ziff. III.1. und während der Sperrzeit gegen das Alkoholausschank-, Alkoholabgabe und Alkoholverkaufsverbot nach Ziff. III. verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,- € angedroht.
3. Sofern entgegen Ziff. III. innerhalb von Alkoholverbotzonen nach 23:00 Uhr alkoholische Getränke im öffentlichen Raum konsumiert werden, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,- € angedroht.
4. Sofern entgegen Ziff. IV eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50 € angedroht.

VI.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VII.

Diese Allgemeinverfügung tritt automatisch außer Kraft, sobald der Wert der 7-Tages-Inzidenz im Enzkreis und der Stadt Pforzheim von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage unterschritten wird.

VIII.

Die Corona Verordnungen des Landes bleiben im Übrigen unabhängig von dieser Allgemeinverfügung in ihrer jeweils gültigen Fassung bestehen.



Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie auf der Homepage vom Enzkreis: www.enzkreis.de oder auf der Homepage der Gemeinde Ispringen: www.ispringen.de

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung der Verbandversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 04.11.2020 findet die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind für den Besuch der Sitzung entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt. Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen. Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis Nr. 4/2020

Zu der am kommenden

Mittwoch, den 04.11.2020, 18:00 Uhr
in der Festhalle Königsbach

stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Verbandversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP

1. Bekanntgaben
2. Jahresbericht der Schulsozialarbeit
3. Erneuerung der Wärmeerzeugung im Bildungszentrum
 - Vorstellung der Variantenstudie, Beschluss der Ausführungsvariante und Vergabe der Ingenieurleistung
4. Erweiterung Bildungszentrum Westlicher Enzkreis
 - weiteres Vorgehen
5. Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez. Heiko Genthner
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Fallzahlen

Landrat Rosenau und OB Boch stellen Maßnahmen zur Eindämmung der rasant steigenden Corona-Fallzahlen in der Region vor

ENZKREIS. Die Corona-Fallzahlen steigen unaufhörlich und zuletzt rapide an. Im Amtsbezirk des Enzkreis-Gesundheitsamts, zu dem auch die Stadt Pforzheim gehört, wurde der Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Mittwoch überschritten. Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch haben heute der Öffentlichkeit die Maßnahmen vorgestellt, auf die sie sich gemeinsam mit den Rathauschefs der 28 kreisangehörigen Kommunen einen Tag zuvor verständigt hatten, um die Infektionsrate zu bremsen.

Kernpunkte der Allgemeinverfügung, die ab Samstag gilt, sind eine Halbierung der Obergrenzen aus der Corona-Verordnung des Landes für Teilnehmer von Treffen und Veranstaltungen, eine einheitliche Sperrstunde und ein Alkoholverbot von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie eine Festschreibung der Maskenpflicht in Fußgängerzonen und bei Beerdigungen. „Wir haben uns ganz bewusst für einheitliche Regeln entschieden, um einen Flickenteppich in der Region zu vermeiden und damit hoffentlich die Akzeptanz zu erhöhen“, betonte der Kreischef.

Neulingens Schultes Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister betonte die Einigkeit aller Rathauschefs. Zusätzlich zur Allgemeinverfügung des Kreises hatte man sich darauf verständigt, Hallen und andere Gebäude in Gemeindebesitz nur noch für eigene und schulische Veranstaltungen sowie Vereinssport zur Verfügung zu stellen, zusätzlich im Einzelfall auch für Proben zum Beispiel von Musikvereinen. Für Vereins- und vor allem private Feste stünden diese Liegenschaften vorläufig in allen Kommunen nicht mehr zur Verfügung.

OB Boch lobte die Bevölkerung für ihre Geduld und die Mitarbeit und verband dies mit dem Appell: „Nicht alles, was erlaubt ist, muss man derzeit machen.“ Jeder solle versuchen seine Kontakte um 50 % zu reduzieren. Boch dankte zudem allen Menschen, die in der Corona-Krise an vorderer Front kämpfen – „zum Beispiel die Mitarbeiter, die auch am morgigen Samstag an der Corona-Hotline die Anrufe besorgter Menschen beantworten werden.“

Weniger Kontakte bedeutet weniger mögliche Infektionen

5 – 50 – 250 – so lassen sich die reduzierten Teilnehmerzahlen zusammenfassen: Ansammlungen und private Veranstaltungen von mehr als 5 Personen sind ebenso untersagt wie sonstige Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden; bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos wird die zulässige Teilnehmerzahl auf maximal 250 Personen beschränkt. Ausgenommen sind der engere Familienkreis analog der Landesverordnung sowie Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Eingeschränkt wird in Pforzheim und dem Enzkreis zudem das Nachtleben – so, wie es in der Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Bundeskanzlerin Anfang Oktober bereits skizziert wurde: Zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr am Morgen gilt eine Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften. In dieser Zeit dürfen an Tankstellen oder in Supermärkten keine alkoholischen Getränke verkauft werden, zudem dürfen während dieser Nachtstunden auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Konkretisiert wird die Masken-Regelung in Fußgängerzonen: Hier muss der Mund-Nasen-Schutz immer getragen werden – unabhängig davon, ob der Mindestabstand gerade eingehalten werden kann oder nicht. „Das ist eine harte Maskenpflicht, die wir

auch kontrollieren werden“, betont Peter Boch. Von Mühlacker hat der Enzkreis die Pflicht zum Tragen einer Maske bei Beerdigungen auch im Freien übernommen. „Dort hat man damit gute Erfahrungen gemacht“, wie Bastian Rosenau erläuterte.

„Wir müssen alles tun, um die Zahlen zu dämpfen“, so OB und Landrat: „Wenn die Neuinfektionen durch die Decke gehen, kommen die Mitarbeiter im Gesundheitsamt bei der Nachverfolgung der Kontakte nicht hinterher.“ Dann drohe eine unkontrollierte Ausbreitung. Umgekehrt „haben wir alle gemeinsam es in der Hand, die Zahlen soweit zu senken, dass die jetzt erlassenen Beschränkungen aufgehoben werden können – die Lage ist ernst, aber wir können es schaffen.“

Die Allgemeinverfügung ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) nachzulesen. (enz)



Schulterschluss in der Region: Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt (vorn), Pforzheims Bürgermeister Dirk Büscher und OB Peter Boch mit Landrat Bastian Rosenau, Erstem Landesbeamten Wolfgang Herz und Gesundheitsamtsleiterin Dr. Brigitte Joggerst (von links nach rechts).

Bild: Enzkreis; Fotograf: J.Hörstmann

Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen

Auch Häckselplätze und Deponie nur mit Mundschutz erlaubt

ENZKREIS. Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss in den Entsorgungseinrichtungen des Enzkreises zum Schutz der Anlieferer und des Betriebspersonals ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Das gilt für das Entsorgungszentrum Hamburg bei Maulbronn ebenso wie für die Recyclinghöfe. Auch auf den Häckselplätzen ist die Maske Pflicht, wenn dort ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Vorschrift halten, werden von der Anlieferung ausgeschlossen. (enz)

Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen

darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.11. Benz, Ulla, Höhenstraße 20

80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

bitte beachten Sie beim Besuch in der Bücherei, dass die üblichen Corona Regeln eingehalten werden. Desinfizieren Sie Ihre Hände, Tragen eine Maske, halten Sie in den Räumen genügend Abstand und füllen das Formular am Eingang aus.

Da die Corona-Zahlen bedenklich gestiegen sind, bieten wir unseren Lesern einen Abholservice an. Dies sieht wie folgt aus:

1. Sie schauen Zuhause auf unserer Homepage im OPAC (Online Katalog) nach, welche Bücher in der Bücherei vorhanden sind, bestellen sie telefonisch oder per Mail vor, dann legen wir die Medien auf Ihren Namen zurück.



2. Wir können auf Wunsch auch ein **Überraschungspaket** zusammenstellen, so erhalten Sie auf diesem Weg Medien, welche Sie sich nicht ausgesucht hätten, aber trotzdem nettes Lesefutter für Sie darstellen.

Vereinbaren Sie einen Termin zu Abholung, da wir die Bestellungen nicht während der Öffnungszeiten bearbeiten können. **Sie holen Ihre Medien kontaktlos ab!** Wir erhalten laufend **Neuerscheinungen** in allen Bereichen.

Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Besuchen Sie uns, stöbern ein wenig und leihen sich die Medien aus. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen. Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da.

Ihr Büchereiteam